

# Inklusion in der Arbeitswelt

Kritik an Rücklagen beim Integrationsamt

Die Behindertenvertretung bemängelt, dass Geld für beeinträchtigte Beschäftigte ungenutzt blieb

**Bremen.** Beim Bremer Integrationsamt haben sich zuletzt Rücklagen von mehr als acht Millionen Euro angehäuft. Dies wird von der Behindertenvertretung kritisiert: Das Amt sei zu restriktiv bei der Ausgabe der Mittel. Die Gelder, die sich hier sammeln, sollen Arbeitnehmern mit Behinderung zugutekommen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben fördern. Die Behörde verweist auf strenge rechtliche Vorgaben für die Mittelverwendung.

Firmen, die keine oder zu wenig behinderte Arbeitnehmer beschäftigen, müssen eine Ausgleichszahlung leisten. Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen sollen mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Betriebe, die dies nicht erfüllen, müssen monatlich 140 bis 360 Euro pro unbesetztem Arbeitsplatz zahlen. Mit den Einnahmen aus dieser Abgabe soll die Arbeitsintegration von beeinträchtigten Beschäftigten gefördert werden, zum Beispiel durch Arbeitsassistenzen oder technische Hilfsmittel fürs Büro.

Doch zuletzt wurden die Einnahmen aus der Abgabe bei Weitem nicht ausgegeben. Ende 2021 betrug die Rücklage beim Amt für Versorgung und Integration (AVIB) 8,9 Millionen Euro, Ende 2022 gut 8,5 Millionen Euro, sagt Marco Bockholt, Gesamtschwerbehindertenvertreter im Land Bremen. „Wenn wir Rücklagen in Millionenhöhe vor uns herschieben, ist da ein Fehler im System.“ Er kritisiert, das Amt gehe „sparsam“ mit den Geldern um. „Seit Jahren treten diese hohen Rücklagen auf, aber Ermessensspielräume werden trotzdem nur in engem Rahmen oder gar nicht genutzt“, so Bockholt. „Eine so hohe Rücklage ist nicht im Sinne von Menschen mit Behinderung.“ Beschäftigte, die eine Assistenz mit einem zwei Euro höheren Stundenlohn beschäftigen wollten, würden von AVIB-Mitarbeitern hören, ihre Assistenz sei zu teuer und könne auf Dauer nicht finanziert werden, sagt Bockholt. Damit schüre man „völlig unnötig Ängste bei Betroffenen“. Der Behindertenvertreter setzt sich dafür ein, die Rücklage stärker zu nutzen.

Christian Dabs arbeitet als Verwaltungsangestellter bei der Landesfrauenbeauftragten, und er ist blind. Um seine Arbeit zu machen, braucht er eine Assistenz, zum Beispiel bei Briefen, die nicht vom Computer vorgelesen werden können. „Ohne sehende Begleitung könnte ich diesen Job nicht ausüben“, sagt Dabs. Er schildert, dass seine Assistenz problemlos bewilligt wurde. Allerdings habe es zu

Problemen geführt, als er in seinem vorherigen Job für die FDP-Fraktion einige Überstunden machen musste, die nicht durch Freizeitausgleich abgebaut werden konnten. Auch seine Assistenz musste Überstunden machen – doch das gab das vom Amt bewilligte Budget nicht her. „Da hieß es dann, andere Beschäftigte kämen auch mit ihrem Budget aus.“ Die 440 Euro, die für die Überstunden seiner Assistenz anfielen, zahlte er schließlich aus eigener Tasche, sagt Dabs. Er kam sich wie ein Bittsteller vor: „Es hat mir das Gefühl vermittelt, als wollte ich den Amtsmitarbeitern persönlich ans Portemonnaie.“ Natürlich müsse das Amt sorgfältig mit den Geldern umgehen: „Aber es ging ja nur um die Umsetzung der Rechte, die mir zustehen.“

Die Beschäftigten des Integrationsamtes hielten sich präzise an die rechtlichen Vorgaben, sagt Bernd Schneider, Sprecher des Sozialressorts. „Arbeitsassistenzen müssen bewilligt werden, es gibt dabei keinen Ermessensspielraum – was beantragt wird und dem Gesetz entspricht, wird auch gefördert.“ Überstunden beeinträchtigter Beschäftigter müssten in der Regel durch Freizeit ausgeglichen werden, so der Sprecher. Zudem werde zu Jahresbeginn ein Puffer von etwa zwei Millionen Euro benötigt, um die Assistenzen zu bezahlen – später im Jahr sinke die Rücklage deshalb auf etwa sechs Millionen Euro.

Es schwanke auch die Zahl derjenigen, die eine Assistenz beantragen: „Es gab auch Phasen, wo das Geld knapp war“, sagt Schneider. 2014/15 hätten die Mittel nicht für alle Aufgaben gereicht, Fördermittel für Inklusionsbetriebe mussten gesenkt werden. Das Geld aus der Abgabe wird laut Schneider in verschiedene Projekte für mehr Teilhabe investiert, zum Beispiel in psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz und in die Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler.

Im Land Bremen gab es laut Behörde zuletzt etwa 1770 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. 600 davon erfüllten die Behindertenquote, die Mehrheit von etwa 1170 Betrieben mussten die Abgabe zahlen, weil sie keinen oder zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigten.

Weser Kurier Artikel vom 10. Mai 2023. Autorin: Sara Sundermann